

# **Auskünfte zum**

  

# **Studiengang Sekundarstufe I**

Institut Sekundarstufe I und II  
Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz  
Basel, September 2010

## Auskünfte zum Studiengang Sek I

<b>Anrechnung von Vorleistungen</b>	
<p>Wie müssen Studierende vorgehen, die ihre Leistungen, die sie vor Studienbeginn erbracht haben, an ihr Sek I-Studium anrechnen wollen?</p> <p>Können bereits absolvierte Wahlangebote in den auslaufenden Studiengängen als Kontextstudien angerechnet werden?</p>	<p>Die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt grundsätzlich durch die Studienberatung/Zulassung. Anrechenbar sind nur Vorleistungen, die auf Tertiärstufe erbracht worden sind.</p> <p>Die Anrechnungsentscheide haben Verfügungscharakter und sind für beide Seiten (Studierende und Institutsleitung sowie Dozierende) bindend und können nicht ohne formelle Neubeurteilung geändert werden.</p> <p>Bei Gesuchen, die nachträglich eingereicht werden, gilt es zu unterscheiden zwischen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einer Wiedererwägung eines bereits vorliegenden Entscheids;</li> <li>2. einem tatsächlich neuen Gesuch um Anrechnung von Studienleistungen</li> </ol> <p>In beiden Fällen muss das Gesuch (bei einem neuen Gesuch mit dem entsprechenden Gesuchsformular unter <a href="http://www.fhnw.ch/ph/studienberatung/anmeldung">http://www.fhnw.ch/ph/studienberatung/anmeldung</a>) mit den entsprechenden Dokumenten bei der Leitung Studienberatung/Zulassung eingereicht werden.</p> <p>Wenn es lediglich darum geht, dass Studierende an einzelnen Lektionen einer Veranstaltung aufgrund von Vorleistungen nicht teilnehmen möchten, gilt es, die Vorgaben des „Merkblatts Absenzen, Urlaub, Studienunterbrechungen“ einzuhalten.</p>
<b>Anzahl zu erwerbende Kreditpunkte</b>	
<p>Wie viele Kreditpunkte müssen Studierende in der jeweiligen Studienphase absolvieren?</p>	<p>Studierende, die Fragen über die zu erwerbenden Kreditpunkte haben, wenden sich an die Studierendenberatung. Die Berater/innen verfügen über ein Datenblatt mit einer Liste aller Modulgruppen.</p>
<b>Berufseignungsabklärung</b>	
<p>Können Studierende die Berufseignungsabklärung absolvieren, ohne andere Veranstaltungen zu belegen?</p>	<p>Ja. Es müssen auch keine Veranstaltungen belegt werden, um die Berufseignungsabklärung zu absolvieren, auch keine fachlichen oder fachdidaktischen Veranstaltungen.</p>
<b>Berufseignungsabklärung</b>	
<p>Können Studierende mit dem Studium beginnen, ohne die Berufseignungsabklärung zu machen?</p>	<p>Nur wer im Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt (Zweitstudium), im Erweiterungsstudium oder als Hörer/in immatrikuliert ist, kann Veranstaltungen belegen, ohne die Berufseignungsabklärung zu absolvieren.</p>
<b>Berufseignungsabklärung</b>	
<p>Wann müssen Studierende die Berufseignungsabklärung machen?</p>	<p>Wer sich im Integrierten oder Konsekutiven Studiengang (mit Fach-BA) immatrikuliert, muss die Berufseignungsabklärung im 1. Semester machen und sich dafür anmelden auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagespraktikum Berufseignungsabklärung (3 KP)</li> <li>- Blockpraktikum Berufseignungsabklärung (4 KP)</li> <li>- Reflexionsseminar Berufseignungsabklärung (3 KP)</li> <li>- Mentorat 1 (2 KP)</li> </ul>

<b>Berufseignungsabklärung</b>	
Was geschieht, wenn Studierende die Berufseignungsabklärung nicht bestehen?	Die Beurteilung "Berufseignung nicht vorhanden" hat den Ausschluss vom Studium zur Folge.
<b>Blockwochen</b>	
Welche Veranstaltungen finden wann als Blockwochen statt?	Blockwochen finden in der Regel in den Wochen 6 und 7 sowie 32 und 33 statt. Über die Durchführung von Blockwochen gibt das Veranstaltungsverzeichnis Auskunft.
<b>Dispensation</b>	
Gibt es im Studiengang Sek I Module, von denen nicht dispensiert werden kann?	Im Integrierten und Konsekutiven Studiengang, ja, drei: Nicht dispensiert werden kann von der Berufseignungsabklärung, der Modulgruppe 4 Erziehungswissenschaften (Klassenlehrperson Sek I) und der Masterarbeit.
<b>Fächer und Studienfachwahlbereich</b>	
Können Studierende beim integrierten Studiengang Sekundarstufe I während der Bachelorausbildungsphase auch zwei Fächer aus dem Studienfachwahlbereich A (oder B) wählen?	Nein, wenn sie das Studium in der Regelstudienzeit durchlaufen möchten. Ja. Die Studierenden müssen jedoch damit rechnen, dass sich das Studium wegen Stundenplankollisionen verlängert oder dass sie Veranstaltungen an zwei Studienorten (Aarau und Basel) belegen müssen.
<b>Fächeranzahl</b>	
Wie viele Fächer können Studierende beim Studiengang Sekundarstufe I wählen?	Es gilt zu unterscheiden zwischen Studienfächern und Unterrichtsfächern an der Zielstufe (deren Bezeichnungen sich von Kanton zu Kanton unterscheiden). Je nach Studiengang wählen Studierende 2 oder 3 Studienfächer. Einige Studienfächer (z.B. Naturwissenschaften) befähigen zum Unterrichten mehrerer Unterrichtsfächer (Chemie und Physik). Genauere Angaben finden Studierende im <a href="#">Studienführer</a> . Die Studienberatungsstellen beraten gerne bei der Wahl der Studienfächer.
<b>Fehlbuchungen</b>	
Was müssen Studierende tun, wenn sie Veranstaltungen falsch gebucht haben?	Sie wenden sich an die dezentrale Kanzlei.
<b>Fremdsprachaufenthalt</b>	
Wer kann Studierenden dazu Auskunft geben?	Für Fragen rund um den Fremdsprachaufenthalt ist die entsprechende Professur zuständig. Vgl. dazu auch Wegweiser von A – Z und das Merkblatt zum Fremdsprachenunterricht.
<b>Instrumentalunterricht</b>	
Wann ist Instrumentalunterricht kostenlos?	Instrumentalunterricht ist dann und nur dann kostenlos, wenn er im Rahmen der für Studierende obligatorischen Kontextstudien oder im Rahmen der Fachstudien Musik stattfindet. Siehe auch Kontextstudien.
Welche Instrumente können Studierende wählen, und wie lange dauert der Unterricht?	Im Rahmen der Kontextstudien können folgende Instrumente gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Gitarre, Klavier, Akkordeon, Violine, Cello, Sologesang, Trompete. Der Unterricht findet nach Möglichkeit in Zweiergruppen und während der kursorischen Semester statt. Er dauert 1 Jahr

	(2 x 14 Wochen x ½ Stunde) und ist mit 3 Kreditpunkten dotiert. Ein Instrumentenwechsel während des Jahres ist nicht möglich. Gebührenfrei ist Instrumentalunterricht im Rahmen der Kontextstudien nur einmal möglich.
<b>Kontextstudien</b>	
Müssen Module aus verschiedenen Modulgruppen belegt werden?	Kontextstudien können unabhängig von der Modulgruppe (dem Themenfeld) und dem Standort frei gewählt werden, und es gibt keine Pflicht, einzelne Modulgruppen vollständig zu absolvieren. Wenn Instrumentalunterricht als Frei- bzw. Wahlfach belegt wird, ist er gemäss dem Merkblatt Gebühren der PH FHNW kostenpflichtig, ebenso für Studierende, die sich von den Kontextstudien haben dispensieren lassen.
Können Studierende Veranstaltungen in andern Studiengängen als Kontextstudien anrechnen lassen?	Auf Gesuch an den Institutsleiter hin, ja.
Sind Kontextstudien obligatorisch?	Ob Kontextstudien obligatorisch sind oder nicht, hängt vom Studiengang ab, den die Studierenden belegen: Im Integrierten Studiengang müssen sie 12 KP Kontextstudien belegen (davon 9 in der BA-Phase), in andern Studiengängen können sie die Kontextstudien als Frei- bzw. Wahlfächer belegen. Anders gesagt: Kontextstudien sind nur obligatorisch, wenn sie gemäss Studiengangordnung (Referenzprofil) im Wahlpflichtprogramm enthalten sind. Wenn Instrumentalunterricht als Frei- bzw. Wahlfach belegt wird, ist er gemäss dem Merkblatt Gebühren der PH FHNW kostenpflichtig, ebenso für Studierende, die sich von den Kontextstudien haben dispensieren lassen.
<b>Masterarbeit</b>	
Wer gibt Auskunft zur Masterarbeit?	Zu den Bachelor- und Masterarbeiten gibt es Richtlinien der PH FHNW, die Auskunft zu allen Aspekten der Qualifikationsarbeiten geben. BA- und MA-Arbeiten können jederzeit begonnen werden, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Als Betreuungspersonen können an einem Lehrinstitut der PH angestellte Dozierende oder Mitarbeitende des Instituts Forschung und Entwicklung mit Hochschulabschluss angefragt werden. Wichtig: Die BA- und MA-Arbeiten sind bis 30. April einzureichen, damit die Diplomierung im September desselben Jahres garantiert werden kann.
<b>Mentorat</b>	
Welche Studierenden sind in einer Mentorsgruppe, welche nicht?	Nicht in einer Mentorsgruppe sind Studierende, die ein Erweiterungsstudium absolvieren und solche, die ihre Mentorspflicht im Rahmen ihres Studienzyklus absolviert haben (vgl. insbesondere Mentors/Kreditpunkte)
Wie lange begleitet ein Mentor, eine Mentorin eine Studentin, einen Studenten?	Ein Mentor, eine Mentorin begleitet eine Studentin, einen Studenten während einem Studienzyklus (BA- und MA-Zyklus, vgl. Mentors/Kreditpunkte). Es sind drei Mentorsatseinheiten zu unterscheiden:

	<p>1. Mentorat Integrierter Studiengang Bachelor während 4 Semestern (je 1 KP pro Semester)</p> <p>2. Mentorat Integrierter Studiengang Master und Mentorat Zweitstudium Master während 2 Semestern (je 1 KP pro Semester)</p> <p>3. Mentorat Konsekutiver Studiengang Master während 3 Semestern (je 2 KP pro Semester).</p> <p>Ein Wechsel des Mentors, der Mentorin ergibt sich nur für Studierende im Integrierten Studiengang nach Erwerb des BA-Diploms beim Eintritt in den Masterzyklus.</p> <p>Anträge für ausserordentliche Wechsel der Mentorin, des Mentors während der Ausbildung sind an die Leitung der Berufspraktischen Studien Sek I zu richten.</p>																																																															
Müssen sich Studierende für jedes Semester wieder neu beim gleichen Mentor anmelden?	Ja, die Anmeldung aufs Mentorat gilt jeweils für 1 Semester.																																																															
Können Mentorate auch besucht werden, wenn die erforderliche Kreditpunktzahl bereits erreicht ist?	Ja.																																																															
Müssen Studierende während der gesamten Ausbildung ein Mentorat besuchen?	<p>Nein.</p> <p>Während der BA-Phase im Integrierten Studiengang besuchen Studierende während 4 Semestern nach Wahl das Mentorat (wobei der Besuch in den ersten beiden Semestern wegen der Berufseignungsabklärung obligatorisch ist). Während der MA-Phase im Integrierten Studiengang besuchen Studierende während 2 Semestern nach Wahl das Mentorat.</p> <p>Im Konsekutiven Studiengang mit Fach-BA besuchen Studierende während 3 Semestern nach Wahl das Mentorat (wobei der Besuch in den ersten beiden Semestern wegen der Berufseignungsabklärung obligatorisch ist).</p> <p>Im Zweitstudium besuchen Studierende während den ersten beiden Semestern das Mentorat.</p>																																																															
Wann werden die Kreditpunkte für das Mentorat gutgeschrieben?	<p>Die Verteilung der Kreditpunkte für das Mentorat erfolgt jeweils nach 1 Semester und ist zum Teil an die Abgabe von Portfolio-Aufträgen gebunden.</p> <table border="1" data-bbox="639 1525 1498 1883"> <thead> <tr> <th colspan="3">Integrierter Studiengang</th> <th colspan="3">Konsekutiver Studiengang</th> <th colspan="3">Zweitstudium</th> </tr> <tr> <th>Studienphase</th> <th>Modul</th> <th>ECTS</th> <th>Studienphase</th> <th>Modul</th> <th>ECTS</th> <th>Studienphase</th> <th>Modul</th> <th>ECTS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">BA</td> <td>1.1</td> <td>1</td> <td rowspan="3">MA</td> <td>3.1</td> <td>2</td> <td>MA</td> <td>2.1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>1</td> <td>3.2</td> <td>2</td> <td>MA</td> <td>2.2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td>1</td> <td>3.3</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.4</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">MA</td> <td>2.1</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Integrierter Studiengang			Konsekutiver Studiengang			Zweitstudium			Studienphase	Modul	ECTS	Studienphase	Modul	ECTS	Studienphase	Modul	ECTS	BA	1.1	1	MA	3.1	2	MA	2.1	1	1.2	1	3.2	2	MA	2.2	1	1.3	1	3.3	2				1.4	1						MA	2.1	1						2.2	1					
Integrierter Studiengang			Konsekutiver Studiengang			Zweitstudium																																																										
Studienphase	Modul	ECTS	Studienphase	Modul	ECTS	Studienphase	Modul	ECTS																																																								
BA	1.1	1	MA	3.1	2	MA	2.1	1																																																								
	1.2	1		3.2	2	MA	2.2	1																																																								
	1.3	1		3.3	2																																																											
	1.4	1																																																														
MA	2.1	1																																																														
	2.2	1																																																														
<b>Module, Modulgruppen</b>																																																																

Können Module auch probeweise oder partiell besucht werden?	Nach der zweiwöchigen Semesterstartphase können Module nicht mehr probeweise oder partiell besucht werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt, dass Studierende entweder auf ein Modul angemeldet sind und dieses ganzzeitig besuchen oder nicht angemeldet sind und das Modul in diesem Fall nicht besuchen können. Studierende können sich auch für Module anmelden, die sie gemäss Referenzprofil nicht besuchen müssen. Die dabei erworbenen Kreditpunkte werden nicht an das Pflichtprogramm angerechnet.
Wie erfahren Studierende, welche Module und Modulgruppen sie genau studieren müssen?	Für jeden Studiengang gibt es ein sogenanntes Referenzprofil, in dem alle Modulgruppen aufgelistet sind, die Studierende belegen müssen. Wenn Studierende bereits einschlägige Studienleistungen mitbringen, müssen sie vor Studienbeginn (oder allenfalls im Studium) einen Antrag bei der Studienberatung um Anrechnung von Studienleistungen stellen. Abschliessend entscheidet der Institutsleiter über den Anrechnungsantrag. Bei Fragen und Unklarheiten wenden sich Studierende an die Studienberatung vor Ort.
<b>Portfolio</b>	
Wann wird von wem das Modul „Mentorat – Portfolio“ kreditiert?	Das Modul wird von der Mentorin, dem Mentor nach Abgabe des Portfolios am Ende des entsprechenden Semesters kreditiert. Vgl. dazu beim Stichwort "Mentorat".
<b>Praktikum</b>	
Wann finden die verschiedenen Praktika statt?	Studierende müssen sich für Praktika im Eventoweb (wie für alle andern Veranstaltungen) anmelden und können ihre Praktika zu verschiedenen Zeitpunkten absolvieren. Die Praktika finden immer in denselben Zeitfenstern statt. Über die genaue Ansetzung in den Wochen sowie über die empfohlenen Zeitpunkte gibt die Wegleitung Auskunft.
Können Studierende das Praktikum auch zu anderen Zeitpunkten als in der Wegleitung empfohlen absolvieren?	Ja. Eine Abweichung von der in der Wegleitung vorgeschlagenen Zeitpunkten verlängert unter Umständen das Studium. Zu beachten ist ferner, dass zur Absolvierung der Praktika in den Phasen 2-4 entweder die Berufseignungsabklärung bestanden oder ein Lehrdiplom vorliegen muss. Ausnahmen bewilligt auf schriftliches Gesuch hin der Leiter der Berufspraktischen Studien Sek I.
<b>Praxisplatz</b>	
Können Studierende ihren Praxisplatz frei in der gesamten Nordwestschweiz wählen?	Die PH FHNW stellt den Studierenden ein Angebot von Praxisplätzen zur Verfügung. Aus diesem Angebot können sie frei wählen. Zu beachten ist, dass in Praxisphase 1 mit dem Praxisplatz auch gleich der Mentor, die Mentorin gebucht wird und dass im Mentorat auch Studienbedürfnisse an den jeweiligen Studienorten und den jeweiligen Zielstufen thematisiert werden.
Können Studierende ihr Praktikum auch in der eigenen Klasse absolvieren, wenn sie Unterricht an der Sekundarstufe I erteilen?	Studierende im Integrierten Studium können kein Praktikum in der eigenen Klasse absolvieren. Studierende im Konsekutiven Studiengang mit Fach-Bachelor können dem Leiter der Berufspraktischen Studien Sek I ein Gesuch um teilweise Absolvierung der Praxisphase 4 in der eigenen Klasse stellen, wenn sie die studierten Fächer auf der Sekundarstufe I unterrichten. In diesem Fall verkürzt sich Blockpraktikum 3 von 4½ Wochen auf

	3 Wochen.
<b>Sprachaufenthalt</b>	
Müssen Studierende einen Sprachaufenthalt absolvieren?	Wenn Studierende eine Fremdsprache studieren, müssen sie bis zur Erlangung des Diploms in der jeweiligen Fremdsprache das Kompetenzniveau C2 des europäischen Referenzrahmens und einen (nicht kreditierten) 16wöchigen Sprachaufenthalt im Zielsprachengebiet nachweisen. Zum Sprachaufenthalt gibt es ein Merkblatt „Sprachaufenthalt im Studiengang Sek I“.
<b>Studienkosten</b>	
Welche Studienkosten können Studierende bei einem Stipendienantrag angeben?	Neben den offiziellen Studiengeldern (Gebühren für Immatrikulation, Semestergebühren, Materialgebühren usw.) müssen pro Jahr mit 600.- für Lehrmittel und 400.- für Blockwochen gerechnet werden. Wer einen Auslandsaufenthalt absolvieren muss, kann dafür pro Woche noch einmal je 400.- angeben.
<b>Semesterplan</b>	
Wo finden Studierende den verbindlichen Semesterplan mit der Platzierung von Blockwochen und Praktika?	Im Internet auf der Website des Instituts.
<b>Stundenplan</b>	
Bleibt der Stundenplan von Jahr zu Jahr gleich?	Im Prinzip ja. Allfällige Abweichungen werden für das Herbstsemester bis Ende Mai und für das Frühjahrssemester bis Ende November kommuniziert. Aufgrund der Belegungszahlen können bis zum Ende der 2. Semesterwochen im Einzelfall Verschiebungen vorkommen.
<b>Studiengestaltung</b>	
Wie verteilen Studierende im integrierten Studiengang die drei Studienfächer auf die Studienphasen?	Sie müssen in der BA-Phase zwei Studienfächer aus unterschiedlichen Studienfachwahlbereichen und in der MA-Phase ein Studienfach aus einem beliebigen Studienfachwahlbereich wählen, damit sie ihr Studium in der Regelstudienzeit von 9 Semestern absolvieren können.
<b>Wechsel des Studienfachs</b>	
Wann ist ein Wechsel eines Studienfachs möglich?	Ein Wechsel des Studienfachs ist jeweils bis Ende der 2. Semesterwoche möglich. Im Falle eines Wechsels des Studienfachs ist dieser der dezentralen Kanzlei schriftlich mitzuteilen.
<b>Wegleitung</b>	
Studiengänge Sek I: Wann können Studierende Module absolvieren, die sie nicht im dafür vorgesehenen Semester besuchen können, weil sie zeitlich verhindert sind oder weil das Modul nicht angeboten wird?	Alle Module werden (in aller Regel) im Jahresrhythmus angeboten. Wenn Studierende ein Modul im Herbstsemester 09 nicht absolvieren können, wird es im Herbstsemester 10 zur selben Stundenplanzeit wieder angeboten. Module können auch zu einem früheren Zeitpunkt absolviert werden als in der Wegleitung vorgesehen, sofern nicht modul-spezifische Aufnahmebedingungen dies ausschliessen.

## Wegweiser

<p>Was ist zu tun, wenn eine Frage in dieser Zusammenstellung nicht beantwortet wird?</p>	<p>Zu konsultieren ist zuerst der Wegweiser für Studierende ("Von A bis Z gut informiert"). Wenn auch dort keine Antwort zu finden ist, wendet man sich an die Dezentrale Kanzlei: in Aarau an Frau Barbara Hiestand (062 838 90 90), in Basel an Frau Lilly Etter (061 467 49 49).</p>
<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten</b></p>	
<p>Welche Studierende müssen das Modul "Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten" belegen?</p>	<p>Eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten müssen alle Studierende vor Beginn der BA-Arbeit erfolgreich absolviert haben.</p> <p>Dies bedeutet, dass in den Studienverpflichtungen der Studierenden des Konsekutiven Studiengangs mit Fach-Bachelor, des Zweitstudiums (Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt) und des Erweiterungsstudiums dies nicht mehr vorgesehen ist.</p> <p>Wenn eine Studentin, ein Student des Konsekutiven Studiengangs mit Fach-Bachelor oder des Zweitstudiums (Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt) dies bei der Aufnahme nicht erfüllt, bekommt er die Auflage, dieses Modul zusätzlich zu den obligatorisch zu belegenden Veranstaltungen zu absolvieren.</p>
<p><b>Zweitstudium</b></p>	
<p>Welche Studienleistungen müssen Studierende im Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt erbringen?</p>	<p>Gemäss EDK-Anerkennungsgesuch der PH FHNW für den Studiengang Sek I mit päd. Schwerpunkt müssen die Studierenden zum Erwerb der Lehrbefähigung zusätzlich zum bereits erworbenen Prim-Diplom und zusätzlich zu allfälligen Auflagen aus der Studienberatung folgende Studienleistungen erbringen: 2 x 13 KP Fachdidaktik; 2 x 23 KP Fachwissenschaft; 6 KP Erziehungswissenschaften; 12 KP Berufsprakt. Studien; 30 KP Masterarbeit &gt; insgesamt 120 KP. Dies entspricht einem zweijährigen Vollzeitstudium oder einem vierjährigen Teilzeitstudium von 50%.</p> <p>Wer nicht über einen Bachelor der PH FHNW nach neuem Referenzrahmen verfügt, dem wird empfohlen oder je nach Vorbildung auferlegt, die Fachdidaktik Modulgruppe 1 ebenfalls zu absolvieren.</p>